

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Brandner** und der Fraktion der **AfD**

### Aufgabenwahrnehmung der Bundeskanzler a.D.

Ehemalige Bundeskanzler erhalten nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt eine sogenannte Amtsausstattung, die ihnen zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben im Zusammenhang mit ihrer früheren Tätigkeit zur Verfügung gestellt wird. Diese Ausstattung umfasst in der Regel Personalstellen, Sachmittel sowie Büro- und Reisekosten und wird aus dem Bundeshaushalt finanziert. Grundlage hierfür ist die fortdauernde Repräsentations- und Beratungstätigkeit ehemaliger Amtsinhaber im nationalen und internationalen Kontext. Angesichts der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der öffentlichen Debatte über Umfang und Ausgestaltung dieser Leistungen besteht nach Auffassung der Fragesteller ein berechtigtes parlamentarisches Interesse an Transparenz hinsichtlich der tatsächlichen Inanspruchnahme und Kostenentwicklung seit dem 1. Juli 2024. Dies betrifft sowohl die Gesamtausgaben der Amtsausstattung als auch einzelne Kostenpositionen wie Personal, Reisekosten, sonstige Sachausgaben sowie gegebenenfalls zusätzliche Dienstleistungen. Zudem ist für die Fragesteller von Bedeutung, welche konkreten Aufgaben von den Bundeskanzlern a. D. wahrgenommen werden, die eine Finanzierung durch den Bundeshaushalt rechtfertigen, und in welchem Umfang diese Tätigkeiten fortbestehen. Auch Fragen der organisatorischen Ausgestaltung der Büros sowie deren öffentlicher Erreichbarkeit sind im Hinblick auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Fragesteller von Interesse.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie haben sich die Gesamtausgaben der Amtsausstattung der ehemaligen Bundeskanzler seit dem 1. Juli 2024 entwickelt (bitte um jährliche Auflistung)?

Die Gesamtausgaben der Amtsausstattung der Bundeskanzler a. D. stellen sich wie folgt dar:

<i>Jahr</i>	<i>nur Personalkosten</i>
2024 (ab 1. Juli 2024)	473.289,00 €
2025	1.443.212,00 €
2026 (bis 31. März 2026)	408.174 €

Zur Amtsausstattung gehören nicht die Kosten für das jeweilige Büro, das personengebundene Fahrzeug und den Personenschutz.

2. Welche Kosten fallen für Frisör- und Visagistenleistungen zu Gunsten der Bundeskanzler a.D. jeweils seit 1. Juli 2024 an (bitte nach Monaten und Personen auflisten)?

Für Friseur- und Visagistenleistungen an die Bundeskanzlerin a. D. Dr. Merkel sind folgende Kosten entstanden:

<i>Monat</i>	<i>Kosten</i>
Juli 2024	4.141 €
August 2024	4.094 €
September 2024	2.785 €
Oktober 2024	3.594 €
November 2024	3.725 €
Dezember 2024	1.511 €
Januar 2025	1.499 €
Februar 2025	2.321 €
März 2025	3.332 €
April 2025	4.724 €
Mai 2025	2.582 €
Juni 2025	1.309 €
Juli 2025	3.522 €
August 2025	3.796 €
September 2025	3.796 €
Oktober 2025	2.725 €
November 2025	4.427 €
Dezember 2025	2.321 €
Januar 2026	2.523 €
Februar 2026	2.523 €
März 2026	3.427 €

Für Bundeskanzler a. D. Scholz sind seit dem 6. Mai 2025 keine Kosten für Friseur- und Visagistenleistungen angefallen.

3. Welche Kosten fallen für Reisekosten der Mitarbeiter der Bundeskanzler a.D. monatlich seit 1. Juli 2024 an?

Folgende Reisekosten sind seit 1. Juli 2024 für die Mitarbeitenden der Bundeskanzler a. D. angefallen, wobei die Reisekosten bis Juni 2025 allein dem Büro der Bundeskanzlerin a. D. Dr. Merkel zuzurechnen sind:

<i>Monat</i>	<i>Kosten</i>
Juli 2024	5.064,80 €
August 2024	4.910,00 €
September 2024	2.173,20 €
Oktober 2024	4.737,58 €
November 2024	1.186,80 €
Dezember 2024	2.201,05 €
Januar 2025	2.020,09 €
Februar 2025	1.689,14 €
März 2025	2.383,74 €
April 2025	3.334,33 €
Mai 2025	2.646,80 €
Juni 2025	3.042,15 €
Juli 2025	4.858,76 €
August 2025	9.764,93 €
September 2025	5.477,29 €
Oktober 2025	5.573,53 €
November 2025	4.765,02 €
Dezember 2025	4.150,66 €
Januar 2026	2.973,25 €
Februar 2026	10.423,70 €
März 2026	1.005,68 €

4. Über welche Amtsausstattung verfügen die Bundeskanzler a.D. jeweils aktuell (bitte nach Stellen und Besoldung auflisten)?

Zum 31.03.2026 verfügte das Büro der Bundeskanzlerin a. D. Dr. Merkel über folgende Amtsausstattung: 2 x B 6, 1 x A 15, 1 x E 14, 1 x E 12, 1 x E 11, 1 x A 9m und 2 x E 5.

Am gleichen Stichtag verfügte das Büro des Bundeskanzlers a. D. Scholz über folgende Amtsausstattung: 1 x B 6, 1 x B 3, 1 x A 14, 1 x E 12, 2 x A 9m und 2 x E 5.

5. Wie wird die postalische, telefonische und sonstige Erreichbarkeit des Büros der Bundeskanzler a.D. für die Öffentlichkeit bekannt gemacht (bitte einzeln auflisten)?

Die Erreichbarkeit des Büros der Bundeskanzlerin a. D. Dr. Merkel wird der Öffentlichkeit unter folgendem Link bekannt gemacht:  
<https://www.buero-bundeskanzlerin-ad.de/>.

Die Erreichbarkeit des Büros des Bundeskanzlers a. D. Scholz wird der Öffentlichkeit unter folgendem Link bekannt gemacht:  
<https://www.olaf-scholz.de>.

6. Welche Reisen wurden durch die Bundeskanzler a. D. zu Lasten des Bundeshaushalts unternommen (bitte einzeln seit 1. Juli 2024 nach Ziel, Grund der Reise und Kosten auflisten)?

Folgende Reisen wurden seit dem 1. Juli 2024 durch die Bundeskanzlerin a. D. Dr. Merkel zu Lasten des Bundeshaushalts unternommen:

<i>Ziel</i>	<i>Anlass</i>	<i>Kosten</i>
Paris	Einladung von Präsident Macron	1.223,47 €
Düsseldorf	Neujahrsempfang der CDU NRW	928,76 €
Hannover	Dt. Evangelischer Kirchentag	603,66 €
Augsburg	Termin mit der Augsburger Allgemeinen	533,37 €
Düsseldorf	Teilnahme an einer Veranstaltung der Handelsblatt Media Group	1.224,92 €
Tel Aviv	Preisverleihung des Weizmann Instituts	3.075,64 €
Stuttgart	Verleihung der Staufermedaille in Gold	1.229,61 €
Stuttgart	Teilnahme am CDU-Parteitag	532,96 €
Maria Laach	Fastenpredigt in der Benediktinerabtei	1.205,78 €

Folgende Reisen wurden seit dem 6. Mai 2025 durch den Bundeskanzler a. D. Scholz zu Lasten des Bundeshaushalts unternommen:

<i>Ziel</i>	<i>Anlass</i>	<i>Kosten</i>
Brüssel	Einladung von Nato-Generalsekretär Mark Rutte	1.647,11 €
Stockholm	Ehrung anlässlich des Festaktes 100 Jahre Friedrich-Ebert-Stiftung	570,69 €
London	German Symposium der London School of Economics	3.207,10 €
Köln	Teilnahme lit.Cologne	576,75 €

7. Welche Aufgaben werden durch die Bundeskanzler a.D. jeweils übernommen, die eine Übernahme der Kosten der Amtsausstattung durch den Bundeshaushalt gebieten?

Zu den Aufgaben im Sinne der Fragestellung zählen die Erledigung und Abwicklung von mit dem früheren Amt zusammenhängenden Aufgaben, fortwirkende Verpflichtungen aus dem früheren Amt sowie die Wahrnehmung von Aufgaben im Auftrag und Interesse der Bundesrepublik Deutschland.

Berlin, den 31. März 2026